

Sitzungsvorlage 2020/218

Verfasser:
Tiefbauamt, Bernhard Wöllhaf

Stand: 26.08.2020

Az. 701.31.91

Beteiligung:
Ortsverwaltung Eschach
Ingenieurbüro Kohler, Berg

| | | |
|---|------------|------------|
| Ortschaftsrat Eschach | 22.09.2020 | öffentlich |
| Betriebsausschuss Städt. Entwässerungseinrichtungen | 23.09.2020 | öffentlich |
| Gemeinderat | 28.09.2020 | öffentlich |

Kanalerneuerung in der Birkenstraße - Sachbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausführung der Kanalerneuerung in der Birkenstraße wird auf der Grundlage der Planung des Ing. Büros Kohler, Berg, mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 800.000,- € zugestimmt.
2. Die Ingenieurleistungen werden in Anlehnung an die HOAI an das Ing. Büro Kohler, Berg vergeben.
3. Die Finanzierung der Kanalbauarbeiten erfolgt, mit 730.000,00 € aus der Position "BG Hüttenberger Weg", mit der für 2020 dafür vorgesehene Verpflichtungsermächtigung (Maßnahme wurde verschoben), sowie mit der für 2020 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung mit 70.000,00 € für den "Schmutzwasserskanal in der Rinkerstraße" (Maßnahme wird vom Erschließungsträger finanziert). Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme von 800.000,00 € ist im Vermögensplan 2021 aufzunehmen.

Sachverhalt:

In der Ortschaftsratsitzung Eschach vom 11.02.2020 wurde im Rahmen des Straßensanierungsprogramms 2020 die Straßenerneuerung in der Birkenstraße beschlossen. Die Technischen Werken (TWS) planen im diesem Zuge die Wasserleitung sowie das Stromnetz zu erneuern. Bei der TV-Befahrung der Kanalisation wurden von der Waldstraße bis Birkenstraße 32 erhebliche Schäden festgestellt, die teilweise kurzfristig und mittelfristig behoben werden müssen. Da eine grabenlose Sanierung (Inliner) aus hydraulischen Gründen nicht möglich ist muss im gesamten Bereich die Kanalisation im offenen Graben erneuert werden.

Da verschiedene Versorgungsleitungen den Kanal tangieren und eine spätere Erneuerung dann nur mit einem sehr hohen Aufwand möglich wäre, soll nun im Zuge der Straßenerneuerung der Kanal erneuert werden. Im Zuge der Erneuerung des Kanals sollen auch die Kanalausanschlussleitungen im öffentlichen Bereich mit erneuert werden.

Wegen der geplanten Kanalerneuerung wurden die Straßenerneuerungsarbeiten insgesamt auf 2021 verschoben und sollen nun direkt im Anschluss an die Kanalbauarbeiten durchgeführt werden.

Die Kanalbauarbeiten sollen gemeinsam mit dem Straßenbau noch im Herbst 2020 öffentlich ausgeschrieben werden, da die Bauarbeiten möglichst im zeitigen Frühjahr 2021 begonnen werden sollten und wir durch eine frühzeitige Ausschreibung einen besseren Wettbewerb erwarten.

Kosten und Finanzierung:

| Finanzhaushalt (investive Auszahlungen und Einzahlungen) | |
|---|---|
| Gesamtkosten der Maßnahme | 800.000,00 € |
| Mittelbereitstellung im Haushaltsplan | |
| üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung | 800.000,00 € |
| Abdeckung | 800.000,00 € |
| Bezeichnung | "BG Hüttenberger Weg"; "Schmutzwasserkanal in der Rinkerstraße" |
| Seite im Wirtschaftsplan | 14 |
| Verpflichtungsermächtigung | 800.000,00 € |
| ergebniswirksame Folgekosten im Ergebnishaushalt | |
| jährliche Folgekosten netto gesamt | 17.000,00 € |
| davon Sachaufwand | 550,00 € |
| davon Personalaufwand | 450,00 € |
| davon Abschreibungen (Durchschnitt) | 16.000,00 € |
| | |

Anlage/n:

Anlage 1: Lageplan